

Bestattungsamt Roggwil TG

St. Gallerstrasse 64
Postfach
9325 Roggwil

Telefon 071 454 77 59
Telefax 071 454 77 55

f.gsell@roggwil-tg.ch
www.roggwil-tg.ch

Bestattungen / Wegleitung

Das Bestattungsamt gibt in allen Bestattungsangelegenheiten kostenlos Auskunft. Beinahe alles, was mit einer Abdankung, Bestattung oder Überführung zusammenhängt, wird vom Bestattungsamt in Zusammenarbeit mit den religiösen Körperschaften organisiert. Grundlage dieser Wegleitung ist das Friedhofreglement der Gemeinde Roggwil TG vom 1. Januar 2017 sowie die Friedhofordnung und die Gebührenordnung.

1. Vorgehen im Todesfall

A) Ein Todesfall tritt zu Hause ein:

Jeder Tod muss von Gesetzes wegen von einem Arzt festgestellt und bestätigt werden. Bitte rufen Sie unverzüglich Ihren Hausarzt an. Falls dieser nicht erreichbar ist, erkundigen Sie sich nach dem diensthabenden Notfallarzt Tel. 0900 57 54 20 (gebührenpflichtig Fr. 2.13/Min.)

Sobald Sie bereit sind, dass die verstorbene Person würdig hergerichtet, eingesargt und bei der Aufbahnhalle Roggwil aufgebahrt werden kann, melden Sie dies dem Bestattungsdienst (Réka Lippmann, 079 639 61 73).

Anschliessend vereinbaren Sie mit dem Bestattungsamt Roggwil so bald als möglich einen Termin, um da die Bestattungsmodalitäten zu besprechen. Falls Sie Fragen haben, welche durch dieses Merkblatt nicht beantwortet werden, erreichen Sie uns während den Bürozeiten unter der Nummer 071 454 77 59.

Während den Feiertagen ist ein Pikettdienst eingesetzt. Sie erreichen uns dann unter der Nummer 079 957 40 28.

B) Ein Todesfall tritt im Spital oder in einem Heim ein:

Setzen Sie sich mit dem Portier oder mit der Verwaltung in Verbindung. In der Regel haben diese bereits mit dem Zivilstandsamt oder Bestattungsamt Kontakt aufgenommen. Anschliessend vereinbaren Sie mit dem Bestattungsamt Roggwil so bald als möglich einen Termin, um da die Bestattungsmodalitäten zu besprechen.

C) Ein Todesfall tritt irgendwo in der Schweiz oder im Ausland ein:

Ziehen Sie einen Arzt bei. Versuchen Sie anschliessend telefonisch Kontakt mit dem Bestattungsamt aufzunehmen. Im Ausland empfiehlt es sich, die nächstgelegene schweizerische Botschaft zu informieren.

D) Seelsorgerliche Begleitung:

Sie haben die Möglichkeit, einen Pfarrer um seine Begleitung und seelsorgerliche Unterstützung anzufragen. Den evangelischen und katholischen Pfarrer erreichen Sie gemäss Übersicht auf Seite 5.

2. Organisation

Wir bitten Sie, nichts zu organisieren, ohne mit dem Bestattungsamt das weitere Vorgehen besprochen zu haben. Wo immer möglich, helfen wir Ihnen, sämtliche notwendigen Vorkehrungen in die Wege zu leiten. Den Angehörigen verbleiben in der Regel folgende Besorgungen:

- Besprechung der Art der Beisetzung:
 - Erdbestattung
 - Kremation / Feuerbestattung zum voraus
 - Kremation / Feuerbestattung; Abdankung am Sarg
- Beisetzungsort im Friedhof Roggwil oder anderer auswärtiger Standort
- Formulierung, Aufgabe und Versand der privaten Todesanzeige / Leidzirkulare
- Bestellen von allfälligem Trauerschmuck
- Reservation des Leidmahls und Schreiben der Einladungen
- Absprache mit der zuständigen religiösen Körperschaft betreffend die Gestaltung der Bestattungsfeier

3. Anordnung der Abdankung und Bestattung

Der Zeitpunkt der Bestattungsfeier wird im Einvernehmen mit den Angehörigen und den zuständigen religiösen Körperschaften vom Bestattungsamt festgesetzt. Darin eingeschlossen ist auch die Vergabe des Grabplatzes auf dem Friedhof in Roggwil. Die Bestattung kann frühestens 48 Stunden nach dem Tod erfolgen.

Die Abdankungen auf dem Friedhof Roggwil finden in der Regel zu folgenden Zeiten statt:

14.00 Uhr oder nach Absprache

Die Urnenbeisetzungen auf dem Friedhof Roggwil finden in der Regel zu folgenden Zeiten statt:

11.00 Uhr oder nach Absprache

Abdankungen auf dem Friedhof Berg SG: Bestattungsamt Berg SG, 071 455 11 92
Abdankungen auf dem Friedhof Arbon: Bestattungsamt Arbon, 071 447 61 22

Findet eine Feuerbestattung statt, so kann auf Wunsch die Aschenurne den Angehörigen überlassen werden. Diese können dann die Urne privat oder in einem Friedwald beisetzen oder die Asche verstreuen.

Auf Wunsch der Angehörigen wird eine amtliche Todesanzeige veröffentlicht. Es ist möglich, gleichzeitig den Abdankungstermin auszuschreiben.

4. Einsargen / Leichenbesorgung

Das Einsargen besorgt im Auftrag des Bestattungsamt das Bestattungsunternehmen Réka Lippmann, Tel. 079 639 61 73. Wenn der Tod im Gebiet der Gemeinde Roggwil eingetreten ist, wird ein einheitliches, schmuckes Sargmodell zur Verfügung gestellt. Bei einem Todesfall in einem Spital oder in einer anderen Gemeinde werden Sie dort aufgefordert, einen Sarg auszuwählen. Die Gemeinde Roggwil übernimmt für die Einwohner die Kosten für einen einfachen Standardsarg.

5. Überführung

Die Überführung der verstorbenen Person findet in Absprache mit den Angehörigen statt. Bei einem Todesfall in Roggwil wird die verstorbene Person in die Aufbahnhalle im Friedhof Roggwil überführt und dort aufgebahrt. Für die Aufbahrung stehen gekühlte Katafalke zur Verfügung. Die Einzelaufbahrungsräume können durch die Angehörigen besucht werden, sofern dies aus Gründen der Pietät möglich ist. Der Zutritt zum Aufbahrungsraum ist durch einen Schlüssel, welcher den Angehörigen vom Bestattungsamt ausgehändigt wird, möglich.

Eine Einäscherung oder Erdbestattung kann frühestens nach Ablauf von 48 Stunden nach Eintritt des Todes in die Wege geleitet werden.

Auf Wunsch der Angehörigen vermittelt das Bestattungsamt auch Überführungen ins Ausland oder vom Ausland in die Schweiz zurück.

6. Abdankung

Die Gestaltung der Abdankungsfeier ist Sache der Angehörigen, in Absprache mit dem zuständigen Pfarramt. Der Grabschmuck wird vor Beginn der Abdankungsfeier vor der Aufbahnhalle beim Abdankungsplatz aufgestellt.

Nach der Abdankung wird der Grabschmuck beim entsprechenden Grab aufgestellt. Verwelkte Blumen und Kränze sowie unansehnlich gewordene Gebinde werden vom Personal der Gemeinde-Gärtnerei entfernt. Findet nach einer Abdankung mit Sarg und erfolgter Kremation die Beisetzung der Urne statt, ist diese mit evangelischen Pfarrer Hans Ulrich Hug, Tel. 071 410 05 34, zu vereinbaren.

7. Nach der Abdankung

Folgende Stellen müssen unter Umständen über den Tod informiert werden: Pensionskasse, Versicherungen, Krankenkasse, Banken, Post, Strassenverkehrsamt, Kreditkarteninstitute, Wohnungsvermieter. Bei der Wohnung, bei Zeitungen, Telefon und TV ist eine Kündigung einzureichen. Im Zusammenhang mit einem Testament setzen Sie sich mit dem Notariat in Verbindung. Zur Erstellung einer Erbenbescheinigung nimmt das Notariat mit Ihnen Kontakt auf. Eventuell schliessen Sie einen Grabpflegevertrag bei einem Gärtner oder kostengünstig bei der Gemeinde Roggwil ab und bestellen einen Grabstein. Eventuell müssen Sie Anträge für Witwen- und Waisenrenten besorgen und ausfüllen. Diese können bei der AHV-Zweigstelle der Gemeinde bezogen werden.

8. Anpflanzung und Unterhalt der Gräber, Aufstellen von Grabmählern

Die Bepflanzung und der Unterhalt der Gräber ist Sache der Angehörigen. Diese können die Pflanzen selbst beschaffen oder die Besorgung Dritten übertragen.

Das Aufstellen eines Grabmals kann bei den Erdgräbern frühestens neun Monate nach der Beisetzung und wenn mindestens zwei Erdbestattungsgräber dazwischen liegen erfolgen. Auf Urnengräbern können die Grabmäler sofort nach der Bestattung gesetzt werden. Die Bildhauer kennen die Voraussetzungen und das Vorgehen für das Aufstellen eines Grabmals.

9. Leistungen der Gemeinde

Für Verstorbene, die ihren Wohnsitz zum Zeitpunkt des Todes in der Gemeinde Roggwil hatten, übernimmt die Gemeinde, gestützt auf Artikel 18 des Friedhofreglements, folgende Kosten:

- a. die Lieferung des Standardsarges inkl. Sargpolsterung (ohne Verzierung)
- b. die Einsargung;
- c. die Überführung vom Sterbeort auf Gemeindegebiet in das Friedhofgebäude und die Aufbahrung;
- d. die amtlichen Todesanzeigen;
- e. die Erstellung eines Grabplatzes und das Überlassen eines solchen für eine Benützungsdauer von 15 bzw. 20 Jahren (siehe auch Art. 26 „Ruhezeit“);
- f. die Überführung ins Krematorium St. Gallen, die Kosten der dortigen Einäscherung, einschliesslich Standardurne und die Abholung der Urne im Krematorium;
- g. das Glockengeläute;
- h. ein Holzkreuz mit Aufschrift oder Namensschild.

Für zusätzliche Ansprüche sind die Kosten durch die Hinterbliebenen zu bezahlen.

Die Gebührenordnung für den Friedhof und das Bestattungswesen ist massgebend.

9.a Bestattung auswärts wohnhaft gewesener Verstorbener

Die Urnenbeisetzung eines auswärts wohnhaft gewesenen Verstorbenen ist unter Belastung des Aufwandes an die Angehörigen in einem bestehenden Grab möglich.

Die Beisetzung (Sarg oder Urne) eines auswärts wohnhaft gewesenen Verstorbenen in einem neuen Grab oder an einem neuen Platz im Urnenfeld kann unter Verrechnung des Aufwandes durch die Friedhofkommission bewilligt werden.

Für das Grab oder den Platz an der Urnenwand oder im Urnenfeld ist eine Gebühr gemäss Gebührenordnung zu entrichten.

9.b Auswärtige Bestattung

Wird eine in Roggwil wohnhaft gewesene Person auswärts bestattet, so leistet die Gemeinde einen Beitrag an die Kosten a-d und f bis zum Umfang der eigenen Aufwendungen, die in Roggwil gemäss Gebührentarif entstanden wären.

Eine Entschädigung für den auswärtigen Grabplatz wird nicht geleistet.

10. Bestattungsverfügung

Auf Wunsch kann zu Lebzeiten die letztwillige Verfügung über das Vorgehen bei der Bestattung auf dem Bestattungsamt hinterlegt werden. Das Erstellen einer solchen Verfügung wird in der Regel durch das Bestattungsamt übernommen und ist kostenlos.

11. Wichtige Adressen in der Übersicht

Bestattungsamt Roggwil St. Gallerstrasse 64 9325 Roggwil	071 454 77 59
Bestattungsamt Pikettdienst an Feiertagen	079 957 40 28
Bestatterin Réka Lippmann (Leichenbesorgung, Einsargen und Transport)	079 639 61 73
Spitex Roggwil-Berg (Leichenbesorgung Spitex-Patienten/innen)	079 631 66 20
Evang. Pfarramt Roggwil	071 455 12 45
Evang. Pfarramt Arbon Pfr. A. Grewe Pfr. H. Ratheiser	071 446 25 09 071 446 37 47 071 440 35 45
Kath. Pfarramt Arbon	071 446 31 03
Kath. Pfarramt Berg	071 455 11 19
Publicitas AG, St. Gallen Fax	071 221 00 21 071 221 02 21
«felix. die zeitung.» Fax	071 440 18 30 071 440 18 70
Notariat Arbon Fax	058 345 70 95 058 345 70 96
Zivilstandsamt Bezirk Arbon	058 345 16 45